



Marktgemeinde Dietmanns

Schulgasse 13-15
3813 Dietmanns
Tel.: 02847 2464
Fax: 02847 2464 10
E-Mail: gemeinde@dietmanns.at
UID-Nummer: ATU 162.31.101

Dietmanns, am 23.12.2022
AZ 116/22

VERFÜGUNG

Gemäß § 8 des NÖ Straßengesetzes 1999 in der derzeit gültigen Fassung, wird vom Bürgermeister der Marktgemeinde Dietmanns aufgrund der geringen Breite des Gehsteiges, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, auf nachstehend angeführtem Gemeindegehsteig in Dietmanns eine Wintersperre bis auf Widerruf verfügt:

Gehsteig von Groß-Siegharts kommend, auf der linken Seite, beginnend bei Liegenschaft Hauptstraße 47 bis einschließlich Hauptstraße 53

Die mit einer Bezugsklausel versehene Planunterlage bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verfügung.

Diese Verfügung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Wintersperre, Betreten und Befahren auf eigene Gefahr“, in Kraft und mit ihrer Beseitigung außer Kraft.

Gemäß § 93 Abs. 4 lit. c Straßenverkehrsordnung 1960 in der derzeit gültigen Fassung wird bestimmt, dass auf den vorgenannten Flächen (Wintersperren) die im § 93 Abs. 1 StVO genannten Verrichtungen nicht vorgenommen werden müssen.

§ 93 Abs. 1 StVO 1960 bestimmt, dass die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

Rechtsgrundlagen:

§ 8 des NÖ Straßengesetzes 1999, § 93 Abs. 4 lit. c der Straßenverkehrsordnung 1960

Der Bürgermeister


Ing. Harald Hofbauer



Ergeht an:

Polizeiinspektion, 3812 Groß-Siegharts



Lageplan

Marktgemeinde Dietmanns
 3813 Dietmanns, Schulgasse 13-15
 Tel: 02847/2464
 e-Mail: gemeinde@dietmanns.at

Copyright: DKM - (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
 HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!

**Wintersperre auf dem blau markierten Gehsteigabschnitt
 der Hauptstraße der Marktgemeinde Dietmanns**

Hierauf bezieht sich die Verfügung des Bürgermeisters
 der Marktgemeinde Dietmanns, AZ 116/22 vom 23. 12. 2022

Der Bürgermeister

[Handwritten Signature]
 Ing. Harald Hofbauer



Plotdatum: 23.12.2022
 Maßstab (im Original): 1:500
 Erstellt durch Anwender:
 Petra Wälzl_Dietmanns